

Medienmitteilung (ohne Sperrfrist)

Neue Gesetzgebung und gestiegene Energiepreise belasten Strompreise 2019

Die IBL passt die Preisstruktur für die Netznutzungstarife aufgrund der neuen Gesetzgebung, welche per 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, an. Diese strukturellen Änderungen sowie die gestiegenen Beschaffungskosten für die Energie führen zu leicht höheren Strompreisen für die Haushalts- und Gewerbetunden bis 50'000 kWh Jahresverbrauch.

Mit der Abstimmung vom 21. Mai 2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das neue Energiegesetz und damit auch das erste Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 angenommen. Das Stromversorgungsgesetz (StromVG), die Stromversorgungsverordnung (StromVV) und die Energieverordnung (EnV) wurden per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Als direkte Folge aus dem StromVG passt die IBL die bisherigen Kundengruppen für die Netznutzung an. Neu müssen alle Kunden mit einer Anschlussleistung kleiner 30 kVA in einer Kundengruppen zusammengefasst werden. Zudem darf für alle Kunden mit einem Jahresverbrauch von weniger als 50'000 kWh der Anteil der vom Verbrauch unabhängigen Kosten an den gesamten Stromkosten nicht mehr als 30% betragen.

Die Energiepreise an den europäischen Strommärkten haben in den vergangenen Monaten deutlich angezogen. Auch sind die Marktpreise für die Herkunftsnachweise Wasser CH seit der Abstimmung über die Energiestrategie 2050 sprunghaft angestiegen. Dank der marktorientierten und langfristigen Beschaffungsstrategie muss die IBL die Energiepreise aber nur moderat erhöhen.

Die vom Gesetzgeber geforderten strukturellen Änderungen in den Netznutzungstarifen und die gestiegenen Energiepreise führen dazu, dass der Strompreis für die Haushalts- und Gewerbetunden insgesamt um rund 6.8% steigt. Für die industriellen Kunden bleiben die Strompreise praktisch unverändert im Vergleich zum 2018.

Die Vergütungen für die Rücklieferung von Strom aus Eigenerzeugungsanlagen mit erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energie bleiben unverändert.

Detaillierte Preisblätter

Die detaillierten Preisblätter für die Netznutzungsentgelte wie auch für die Energie sind ab dem 31. August 2018 auf www.ib-langenthal.ch einsehbar.

Auswirkungen auf typische Verbrauchswerte für Haushalte

Verbrauchskategorien gemäss ElCom	Jahreskosten für	2018	2019	Veränderung
H1 2-Zimmerwohnung mit Elektroherd 1'600 kWh Jahresverbrauch	Netznutzung	212.32	227.84	15.52
	Energie ¹⁾	100.16	109.12	8.96
	Abgaben	50.88	50.88	-
	Total	363.36	387.84	24.48
H3 4-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Elektroboiler 4'500 kWh Jahresverbrauch	Netznutzung	395.10	426.15	31.05
	Energie ¹⁾	258.30	281.25	22.95
	Abgaben	143.10	143.10	-
	Total	796.50	850.50	54.00
H4 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler) 4'500 kWh Jahresverbrauch	Netznutzung	410.40	442.80	32.40
	Energie ¹⁾	279.45	304.20	24.75
	Abgaben	143.10	143.10	-
	Total	832.95	890.10	57.15
H5 5-Zimmer-Einfamilienhaus mit Elektroherd, Elektroboiler und Tumbler 7'500 kWh Jahresverbrauch	Netznutzung	663.75	714.75	51.00
	Energie ¹⁾	434.25	474.00	39.75
	Abgaben	238.50	238.50	-
	Total	1'336.50	1'427.25	90.75
H7 5-Zimmer-Einfamilienhaus mit Elektroherd, Elektroboiler, Tumbler, Wärmepumpe 5 kW zur Beheizung 13'000 kWh Jahresverbrauch	Netznutzung	977.60	1'055.60	78.00
	Energie ¹⁾	767.00	835.90	68.90
	Abgaben	413.40	413.40	-
	Total	2'158.00	2'304.90	146.90

¹⁾ Produkt Graustrom gem. www.strompreis.elcom.admin.ch

IB Langenthal AG

29. August 2018

Für weitere Auskünfte:

Rudolf Heiniger, Direktor IB Langenthal AG, Tel. 062 916 57 57, r.heiniger@ib-langenthal.ch